

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt/Kreisverwaltung
- Jugendamt –
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Ute Kortmann

Tel.: 0251 591-6855
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: ute.kortmann@lwl.org

Nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Az.: 50 80 33 Sprach 2014/2015

Münster, 06.06.2014

Rundschreiben Nr. 16/2014

**Sprachförderung gem. § 21 Abs. 2 KiBiz - Verfahren für das Kindergartenjahr 2014/2015
Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes
Nordrhein-Westfalen vom 05.06.2014**

**1) Sprachförderung gem. § 21 Abs. 2 KiBiz (Sprachstandsfeststellung nach Delfin 4)
2) Zusätzliche Sprachförderung in Höhe von 50,00 € pro Kind in bestimmten
Gruppenkonstellationen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Erlass wird das Verfahren zwischen Jugendämtern und Landesjugendämtern zur Sprachförderung für das Kindergartenjahr 2014/2015 wie folgt geregelt:

1) Sprachförderung gem. § 21 Abs. 2 KiBiz (Sprachstandsfeststellung nach Delfin 4)

Die Sprachstandsfeststellung nach Delfin 4 findet im Kindergartenjahr 2014/2015 für Kinder, die eine KiBiz-geförderte Kindertageseinrichtung besuchen, letztmalig statt.

Für Kinder, denen nach diesem Verfahren zusätzlicher Sprachförderbedarf bescheinigt worden ist (§ 36 Abs. 2 SchulG) gewährt das Land Nordrhein-Westfalen dem Jugendamt für jedes Kind bis zum Schuleintritt des Kindes einen Zuschuss in Höhe von **356,00 Euro** für das Kindergartenjahr 2014/2015.

Die Mittel werden gem. § 4 Abs. 3 DVO KiBiz zu 50 Prozent im ersten Monat des Kindergartenjahres 2014 und in Höhe von 50 Prozent im Februar 2015 ausgezahlt.

Ich weise darauf hin, dass es sich um Abschlagszahlungen handelt und unterjährige Nachmeldungen nicht bei den Abschlägen, sondern dann im Rahmen Ihrer Festsetzungsanträge berücksichtigt werden können.

- a) Ihren Antrag auf **Abschlagszahlung** für das Kindergartenjahr **2014/2015** (Anlage 1) bitte ich hier bis **spätestens zum 20.08.2014** einzureichen, da ich am 22.08.2014 gegenüber dem Ministerium berichten muss.
- b) Ihren endgültigen Antrag auf **Festsetzung** der Fördermittel gem. § 21 Abs. 2 KiBiz für das Kindergartenjahr **2013/2014** (Anlage 2) bitte ich hier bis zum **21.10.2014** vorzulegen.

2) Zusätzliche Sprachförderung in Höhe von 50,00 Euro pro Kind in bestimmten Gruppenkonstellationen in Ergänzung zu § 21 Abs. 2 KiBiz im Kindergartenjahr 2014/2015

Das Land gewährt Mittel für zusätzliche Sprachförderung in Höhe von 50,00 Euro pro Kind in bestimmten Gruppenkonstellationen in Ergänzung zu § 21 Abs. 2 KiBiz im Kindergartenjahr 2014/2015.

Den Bedarf für Ihren Bereich bitte ich mir bis spätestens **12.09.2014** auf dem beigefügten Vordruck (Anlage 3) mitzuteilen.

In folgenden zwei Fällen kann die zusätzliche Förderung in Höhe von **50,00 Euro pro Kind** erfolgen:

1. für Kinder, bei denen im Verfahren nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung festgestellt worden ist und die keine Kindertageseinrichtung besuchen,
2. für Kinder in einer Kindertageseinrichtung, wenn für weniger als neun, aber mehr als vier Kinder ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt worden ist und eine einrichtungsübergreifende Lösung zur Durchführung der zusätzlichen Sprachförderung nicht oder für die Kinder nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand möglich ist.

Bei der Feststellung der entsprechenden Anzahl der Kinder werden alle Kinder mit Sprachförderbedarf nach § 36 Abs. 2 SchulG zusammengerechnet.

Vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsmittel sollen die Mittel mit der 2. Rate der Sprachförderung gem. § 21 Abs. 2 KiBiz ausgezahlt werden. Zur Verwendung der Mittel ist ein vereinfachter Verwendungsnachweis vorzulegen. Den entsprechenden Vordruck stelle ich Ihnen mit dem Bescheid zur Verfügung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß aus dem LWL-Landesjugendamt
Im Auftrag
gez.
Barbara Thüner